

Protokoll

Zweck	Außerordentliche Generalversammlung der Regio-V eGen
Datum	02.10.2014
Zeit und Ort	14:00 – 17:30 Uhr, LCT Dornbirn
Anwesend	<ul style="list-style-type: none"> - Bgm. Rudolf Lerch - Alois Mätzler - Renate Breuß - Amanda Ruf - Johann Punzenberger - Monika Paterno - Andrea Mayer - Bgm. Franz-Ferdinand Türtscher - Franz Rüt
Entschuldigt	<ul style="list-style-type: none"> - Johannes Ortner - Urs Schwarz - Matthias Ammann - Gebhard Bechter - Manuel Bitschnau - Sabine Juffinger - Jonas Metzler - Herlinde Moosbrugger - Bgm. Wolfgang Langes - Bgm. Dietmar Tschohl - Daniela Hofer - Anton Wirth - Ruth Moser
Protokoll	Franz Rüt
Verteiler	An alle Eingeladenen und Anwesenden

Inhalt

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll.....	2
2. Bericht und Beschluss zur Organisationsstruktur.....	2
3. Neue Mitglieder, Mitgliedsbeiträge	3
4. Wahl des Beirats gemäß §13	3
5. Geschäftsordnung Beirat – LEADER – Projektauswahlgremium.....	4
6. Beschluss zur LES2020 „Lebendige Dörfer“	4
7. Allfälliges.....	5

Hof 19, A-6861 Alberschwende

Tel: +43 5579 7171-0

Fax: +43 5579 7171-71

Mail: office@regio-v.at

Web: www.regio-v.at

Firmenbuch Nr.: FN 370568 d

UID: ATU66842125

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 33670

Kurzfassung:

Nach der Vorstellung der Neuausrichtung der Organisation unter Berücksichtigung der LEADER-Bestimmungen wird diese von der Vollversammlung beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder der Gruppe c, d und e nach §3 der Statuten werden mit € 100.- pro Jahr von der Vollversammlung festgelegt. Der Vorstand und der Beirat werden gemäß Wahlvorschlag bestellt; das Projektauswahlgremium besteht mit dem Vorstand aus 12 Personen; die Geschäftsordnung des Beirats wird mit geringfügigen Anpassungen verabschiedet. Weiter wurde die LES2020 „Lebendige Dörfer“ vorgestellt, beraten und in der aktuellen Fassung zur Einreichung freigegeben. Der Obmann informiert darüber, dass Mitglieder der Gruppe „g“ auf Grund von Förderrichtlinien im gegenseitigen Interesse bereits für das gesamte Vereinsjahr 2014 ausgeschlossen sind. Er bringt auch die Kündigung der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (siehe Anhang) zur Kenntnis.

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Obmann Rudolf Lerch begrüßt die Teilnehmer und bittet um eine kurze Vorstellung, nachdem einige Mitglieder neu aufgenommen wurden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. In Sachen Protokoll der vorangegangenen Generalversammlung gab es von den Anwesenden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Bericht und Beschluss zur Organisationsstruktur

Franz Rüb berichtet, dass die Diskussion um das Gebiet und die Organisationsstruktur durch die Bildung der zweiten LAG ausgelöst wurde. Nun liegen alle Erklärungen vor, sodass das LEADER-Gebiet mit den Talschaften Leiblachtal, Bregenzerwald, Kleinwalsertal, Großes Walsertal, Klostersertal, Brandnertal und Montafon definiert werden kann. Die genannten Gebiete bzw. die eingebundenen Gemeinden sind Mitglied des Vereins Regionalentwicklung, der über 50% der Genossenschaftsanteile hält (Kapital- und Stimmenanteile siehe Mitgliederverzeichnis Anhang). Die Genossenschaft wird vertreten durch den Obmann / Obfrau und zwei StellvertreterInnen. Die Genossenschaft hält einen Beirat. Für die Wahl des Beirats liegt ein Wahlvorschlag vor. Dieser berücksichtigt die Vertretung der 6 Teilregionen und verteilt sich auf 5 MitgliedsvertreterInnen aus dem öffentlichen Bereich (gewählte Mandatare) und 7 VertreterInnen aus dem zivilen Sektor. Weiter ist in der Zusammensetzung der vom Programm geforderte Frauenanteil (ein Drittel Frauen, zwei Drittel Männer) berücksichtigt. Die auf der Liste angeführten Personen haben laut Franz Rüb im Vorfeld ihre Zustimmung zur Annahme der Wahl bzw. Übernahme der Funktion erteilt.



Hof 19, A-6861 Alberschwende

Tel: +43 5579 7171-0

Fax: +43 5579 7171-71

Mail: office@regio-v.at

Web: www.regio-v.at

Firmenbuch Nr.: FN 370568 d

UID: ATU66842125

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 33670

Nach einer ausführlichen Diskussion um die Zusammensetzung wird die vorgeschlagene Vertretungsstruktur der Genossenschaft wie folgt beschlossen:

1. Der Vorstand besteht aus Obmann oder Obfrau und zwei StellvertreterInnen
2. Das Projektauswahlgremium besteht aus dem Vorstand (siehe Punkt 1) und neun Beiratsmitgliedern, also zwölf Personen. Diese setzen sich aus fünf MitgliedsvertreterInnen des öffentlichen Bereichs (gewählte Mandatäre) und sieben MitgliedsvertreterInnen aus zivilen Organisationen zusammen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. Neue Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

Die Statuten sehen nach §3 unterschiedliche Kategorien von Mitgliedern vor. Entsprechend den Anträgen wurden in den vergangenen Monaten vom Vorstand Mitglieder der Kategorien c, d und e aufgenommen. Es handelt sich dabei um Verbände und Interessensvertretungen sowie soziale Einrichtungen. Alle Organisationen, die sich gemeinnützig für ihren Bereich einsetzen und den Statuten der Regionalentwicklung entsprechende Aufgaben für die Zivilbevölkerung erfüllen. Es handelt sich um Organisationen, die bevorzugt als LEADER-Projektträger auftreten werden. Die Organisationen verfügen über entsprechende leistungsfähige Strukturen, die in der LAGE sind entsprechend Projekte umzusetzen. Die Mitglieder wurden vom Vorstand aufgenommen, die Mitgliedsbeiträge werden von der Vollversammlung bestimmt. Der Vorschlag lautet auf € 100.- pro Anteil und Jahr. Detail ersehen Sie aus dem Anhang „Mitgliederverzeichnis“.

Beschluss:

Im Gegensatz zu den öffentlichen Mitgliedsorganisationen der Kategorie a und b sowie f und g handelt es sich bei den Kategorien c, d und e um gemeinnützige Einrichtungen (Interessenverbände, NGO's und soziale Organisationen), die sich aktiv an Projekten der Regionalentwicklung beteiligen und ihr Know-how einbringen. Der Mitgliedsbeitrag für die Kategorie c, d und e wird mit € 100.- pro Anteil und Jahr festgelegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. Wahl des Vorstandes und des Beirats gemäß §13

Der Wahlvorschlag wurde vorgetragen und in der Folge diskutiert. Es wurde daran erinnert, dass für die Einreichung der LES2020 das Projektauswahlgremium namentlich genannt sein muss. Aus diesem Grund steht an, dass die Versammlung die Vorstandsmitgliedern und die Mitglieder des Beirates in der Wahl bestimmen, zumal der Vorstand und die Beiräte zusammen das Projektauswahlgremium bilden. Was den Vorstand betrifft, so berichtet der Obmann über den Rücktritt von Franz Rüt und trägt den Wunsch vor, dass jene Personen im Vorstand sind, die auch im Verein diese Rolle übernommen haben. So ergibt sich folgender Wahlvorschlag: erster Obmann Stellvertreter Anton Wirth, zweiter Obmann Stellvertreter Bgm. Dietmar Tschohl. Als Beiräte werden vorgeschlagen: LABg. Josef Türtscher, Bgm. Wolfgang Langes, Bgm. Andi Haid, Marion Ebster, Andrea Mayer, Ruth Moser – Nachfolge, Daniela Hofer, Manuela Hack und Monika Paterno.

In der Diskussion weist Andrea Mayer darauf hin, dass der Frauenanteil bei Nachbesetzung zu berücksichtigen ist. Auch ist die Rolle und Aufgabe des Projektauswahlgremiums zu schärfen und sollte in der Geschäftsordnung entsprechend verankert sein.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem oben angeführten Wahlvorschlag vollinhaltlich zu. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Die Wahl wird von allen Beteiligten angenommen.

Hinweis: mit Anton Wirth und Dietmar Tschohl wurde der Wahlvorschlag im Vorfeld abgestimmt, bzw. beide haben nach der Generalversammlung ihrer Bestellung zugestimmt.

Hof 19, A-6861 Alberschwende

Tel: +43 5579 7171-0

Fax: +43 5579 7171-71

Mail: office@regio-v.at

Web: www.regio-v.at

Firmenbuch Nr.: FN 370568 d

UID: ATU66842125

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 33670

5. Geschäftsordnung Beirat – LEADER – Projektauswahlgremium

Zu Beginn wird der Inhalt der Geschäftsordnung erläutert und der LEADER-Projekttablauf dargestellt. Dieser besteht aus mehreren Phasen:

1. **Projektentwicklung:** Die Projektentwicklung erfolgt ausschließlich gemeinsam mit Projektträger und LAG-Management. Dabei erfolgt ein Beratungsgespräch, es erfolgen Rückkoppelungen und Abklärungen in dieser Entwicklungsphase. Die Projektinhalte und Indikatoren zum Projekt werden im online Tool erfasst.
2. Das LAG-Management führt die Abklärungen zum Projekt mit ABB und den entsprechenden Fachabteilungen des Landes durch. Sollte sich daraus ein Korrekturbedarf ergeben, wird dies durch das LAG-Management mit dem Projektträger abgeklärt, sofern dies nicht schon gemeinsam mit den Fachabteilungen erfolgt ist.
3. **Projektauswahlverfahren:** Nach den Vorabklärungen (Punkt 2) werden die Mitglieder des Projektauswahlgremiums (Vorstand + Beirat) eingeladen, im online Tool entsprechend dem Indikatorenset das antragstellende Projekt zu beurteilen. Das LAG-Management wird die Ergebnisse der online Bewertung zusammenführen und zur Sitzung des Projektauswahlgremiums vorbereiten. Das Projektauswahlgremium tagt mindestens viermal pro Jahr. In den Sitzungen unter Leitung des Obmanns und Protokollführung des LAG-Managements werden die Projekte beraten und nach dem Projektauswahlschema beurteilt, sowie zur Förderung oder Überarbeitung empfohlen. Nach der Vorstellung wird in der Diskussion über die Projektträgerschaft und die Rolle des Projektauswahlgremiums diskutiert. In Bezug auf die Projektträgerschaft wird festgehalten, dass es aufgrund der gestiegenen Komplexität in der Förderabwicklung notwendig ist, dass Projekte ausschließlich via LAG-Management entstehen und auch laufend begleitet werden. Andrea Mayer schlägt vor, dass das Projektauswahlgremium ausschließlich für LEADER-Projekte zuständig ist, zumal die Entstehung von Projekten, die von anderen Förderprogrammen unterstützt werden, einen anderen Ablauf bedingt. Natürlich ist es wichtig, dass über Projekte außerhalb LEADER laufend informiert wird, sodass ein Maximum an Synergien erreicht werden kann. Da die Vorgaben aus anderen Programmen kaum bekannt sind, sollte situativ gehandelt werden können. In der Geschäftsordnung ist jedenfalls nur das Auswahlverfahren für LEADER-Projekte zu beschreiben.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt vorbehaltlich der Änderung auf ausschließlich LEADER-Projekte die vorgeschlagene Geschäftsordnung einstimmig. Die geänderte Fassung wird den Mitgliedern mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

6. Beschluss zur LES2020 „Lebendige Dörfer“

In der Folge werden in der Sitzung die LES „Lebendige Dörfer“, die beschriebene generelle Strategie, die Aktionsfelder und die geplante Zusammenarbeit sowie der Finanzplan näher erläutert. Zu den einzelnen Themen:

Generalstrategie:

Diese besagt, dass in der Auswahl von LEADER-Projekten generell darauf geachtet wird, dass der Beitrag zur Steigerung regionaler Resilienz berücksichtigt wird, dass Projekte als Teil einer lernenden Region zu verstehen sind und dass darüber hinaus LEADER-Projekte dazu beitragen, neue Kooperationen, Investitionen, Entwicklungen zu ermöglichen. In der Folge werden die Schwerpunkte in den Aktionsfeldern Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und Gemeinwohl erläutert. Dies erfolgt in einer Übersichtstabelle von Maßnahmen, wo auch Beispielprojekte genannt sind. In der Diskussion ergaben sich Verständnisfragen, generell ist die Schwerpunktsetzung für die Teilnehmer verständlich.

Hof 19, A-6861 Alberschwende

Tel: +43 5579 7171-0

Fax: +43 5579 7171-71

Mail: office@regio-v.at

Web: www.regio-v.at

Firmenbuch Nr.: FN 370568 d

UID: ATU66842125

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 33670

Projekttypen:

Es werden die Möglichkeit für Kleinprojekte mit dem vereinfachten Ablauf erklärt und die Abwicklung der „normalen“ Projekte erläutert. In dem Bereich ist vorgesehen, dass sich LEADER-Projektträger im Wesentlichen aus den Mitgliedern konstituieren.

Der Fördersatz für investive Maßnahmen soll maximal 50% betragen, die übrigen Projektaktivitäten sollen mit maximal 60% unterstützt werden.

Zum Thema Kooperationsprojekte (national und transnational):

Hier wird darauf verwiesen, dass ausschließlich die Regio-V Projektträgerin sein wird. Dies mit der Begründung, dass damit die Komplexität der Abwicklung beherrschbar gestaltet wird. Die Förderquote soll 80% betragen. Die geplanten Kooperationen sind im LES gelistet und betreffen: Die LAG-Vorderland – Walgau – Bludenz, die LAG Regionalentwicklung Außerfern und Bezirk Landeck, die LAG Westallgäu Bayerischer Bodensee und Oberallgäu. Die LAG Heckengäu, Zollernalb, Altmühl-Wörnitz haben ebenfalls ihre Kooperationserklärung abgegeben. Weiter kooperiert die LAG Regio-V mit den LAG-Partnern im Projekt Leader-on-Tour.

In der Folge wird das indikative Budget vorgestellt. An dieser Stelle wurde intensiv über die Höhe des Antrags diskutiert. Hintergrund dazu ist: Das LEADER-Budget für Vorarlberg ist im Wesentlichen mit ca. 7,5 Mio. definiert. Werden zwei LAG's zugeordnet, so kann die jeweilige LAG nur anteilige Förderungen lukrieren. Die Frage - bleibt die Aufteilung - und grundsätzlich ist die Frage offen: Was passiert, wenn eine der LAG für das LEADER-Programm nicht zugelassen wird? Diese Bedenken begründen sich auf der Tatsache, dass Österreich die Anzahl an LAG's von derzeit 85 auf 72 reduzieren muss. Vorarlberg würde quasi verdoppeln. Dies steht in gewisser Maßen im Widerspruch zur Intension. Aus diesem Licht betrachtet, sind alle Beteiligten der Auffassung, dass jede LAG für sich die gesamt und höchst mögliche Fördersumme beantragen soll. Sollte sich herausstellen, dass beide LAG's ihren Zuschlag erhalten können, muss auf Landesebene verhandelt werden. Sollte es jedoch so sein, dass eine der beiden antragstellenden LAG's ausscheiden müssen, so ist zumindest gesichert, dass keine Mittel für Vorarlberg verfallen. Franz Rüb wird beauftragt, diesen Vorschlag bei der ABB einzubringen. In der Folge erläutert Franz Rüb die Finanzierung der LAG.

Der Verein der Regionalentwicklung leistet einen ordentlichen Mitgliedsbeitrag von € 25.000.- zuzüglich einem Sonderbeitrag für die Projektfinanzierung in Höhe von € 32.000.-. Zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen der weiteren Genossenschaftsmitglieder ergibt dies jährlich Eigenmittel in Höhe von € 60.000.-.

Nach Diskussion zum Thema LES2020 wird folgender Beschluss gefasst:

Das LES soll vorbehaltlich der Abstimmung mit ABB und Landesfachabteilungen in der vorliegenden Fassung zur Förderung eingereicht werden.

7. Allfälliges

7.1 Ausschlüsse

Aufgrund der Auslegung von Förderrichtlinien im Alpenraumprogramm ist eine Mitgliedschaft eines Auftragnehmers (Mitglied gem. Statuten §3 Abs. „g“ und § 6 Abs. „b“) für die Genossenschaft nachteilig und daher von vorneherein auszuschließen. Obmann Rudolf Lerch informiert die Versammlung darüber, dass er in der Rolle des Vorstandes die betreffenden Auftragnehmer als Mitglieder bereits rückwirkend auf 1.1.2014 ausschließen musste. Der Ausschluss gilt daher für das gesamte Kalenderjahr 2014 und die darauf folgenden Jahre. So wird auf die Mitgliedschaft der Firmen Telesis, Spektrum, mprove, Rudhart und Gasser bereits ab 1.1.2014 verzichtet. Das Auftragsverhältnis mit den Firmen bleibt davon unberührt. Obmann Rudolf Lerch bringt diese Situation zur Kenntnis und informiert die Mitglieder auch über den Austritt der Raiffeisenlandesbank vom 30.09.2014. Er verliest das Schreiben der Raiffeisenlandesbank vollumfänglich und bedankt sich bei den Verantwortlichen der Raiffeisenlandesbank in deren Abwesenheit für ihr bisheriges Engagement und bringt der

Hof 19, A-6861 Alberschwende

Tel: +43 5579 7171-0

Fax: +43 5579 7171-71

Mail: office@regio-v.at

Web: www.regio-v.at

Firmenbuch Nr.: FN 370568 d

UID: ATU66842125

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 33670

Hoffnung Ausdruck, dass die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg weiterhin Sponsor Partner bleibt. Ein diesbezüglicher Antrag soll Ende des Jahres erfolgen.

Nächste Termine:

Da die aktuelle Förderperiode zu Ende geht und keine Projektanträge vorliegen, sollen sich die LAG-Sitzung und die Vollversammlung, die für 16.10.2014 vorgesehen waren auf den Dezembertermin 11.12.2014 verschieben. In der Dezembersitzung werden die Termine für 2015 beschlossen. Es ist beabsichtigt, dass der Verein Regionalentwicklung ab 01.01.2015 die operativen Agenden an die Genossenschaft übergibt. Diese Absicht soll in der Vollversammlung des Vereins am 11.12.2014 diskutiert und nach Möglichkeit verabschiedet werden.

Rudolf Lerch
Obmann

Hof 19, A-6861 Alberschwende

Tel: +43 5579 7171-0

Fax: +43 5579 7171-71

Mail: office@regio-v.at

Web: www.regio-v.at

Firmenbuch Nr.: FN 370568 d

UID: ATU66842125

Raiffeisenbank Alberschwende

BLZ: 37401, KtNr: 33670